

Datum: 07.12.2023

## Verwaltungsvorlage

Büro Oberbürgermeister

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	18.12.2023	nicht öffentlich				
Verwaltungsausschuss	17.01.2024	öffentlich				

**Inhalt:** Petition Deutsche Umwelthilfe: Antrag zur Umsetzung von Maßnahmen gegen unötigen Einwegmüll in Plauen

**Grundlage:** § 12 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) geändert worden ist

**Beraten und abgestimmt:** Justizariat  
Vergabestelle  
Fachbereich Bau und Umwelt, Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:**

**Verantwortlich für Büro Oberbürgermeister Durchführung:**

---

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt,

- a) den Punkt 3 der Petition anzunehmen und beauftragt die Stadtverwaltung mit der Umsetzung.
- b) den Punkt 3 der Petition abzulehnen und dem Petenten eine begründete Antwort zu zuleiten.

2. Der Verwaltungsausschuss beschließt,

- a) den Punkt 4 der Petition anzunehmen und beauftragt die Stadtverwaltung mit der Umsetzung.
- b) den Punkt 4 der Petition abzulehnen und dem Petenten eine begründete Antwort zu zuleiten.

## **Sachverhalt:**

Am 15. September ging im Büro des Oberbürgermeisters ein Schreiben der Deutschen Umwelthilfe, mit dem Antrag auf Umsetzung von fünf Maßnahmen gegen unnötigen Einwegmüll, ein.

Nach eingehender Prüfung ist dieser Antrag als Petition im Sinne des § 12 SächsGemO zu werten. Denn auch juristischen Personen des Privatrechts steht über Art. 17 Abs. 3 GG und Art. 37 Abs. 3 SächsVerf das Petitionsrecht zu. Dabei ist es nicht relevant, ob diese juristische Person ihren Sitz in der Gemeinde vor Ort hat, in der sie den Antrag stellt hat, da in analoger Anwendung zu natürlichen Personen auch bei dem Personenkreis der juristischen Personen des Privatrechts nicht nur auf Einwohner als Antragsberechtigte abgestellt wird.

Gem. § 12 Abs. 2 SächsGemO ist eine Petition zur Befindung über den Umgang und dem weiteren Vorgehen, dem für Petitionen zuständigen Ausschuss zu zuleiten, wenn nicht der Oberbürgermeister im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung zu ständig ist.

Bei den fünf Maßnahmen handelte es sich um:

1. Konsequente Kontrollen der Mehrwegangebotspflicht. Städte sollten über Kontrollen und die Sanktionierung von Verstößen sicherstellen, dass Gastronomiebetriebe die seit 1. Januar 2023 geltende Mehrwegangebotspflicht nach §33 VerpackG einhalten und Mehrweg-Takeaway-Verpackungen für Getränke und Speisen anbieten.
2. Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen, wie sie beispielsweise in Tübingen beschlossen wurde.
3. Untersagung des Einkaufs von Einwegverpackungen (bspw. Einweg-Plastikflaschen, Einweggetränkebecher oder Kaffeekapseln) in den öffentlichen Beschaffungsrichtlinien, wie es zum Beispiel in Hamburg erfolgt ist.
4. Einführung und Umsetzung eines verbindlichen Mehrweggebots für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund.
5. Konsequenter Vollzug des Pflichtpfandes auf Einweg-Plastikflaschen und Getränkedosen. Aufgrund des illegalen pfandfreien Verkaufs von Einweggetränkeverpackungen in vielen Kiosken, Trinkhallen und Spätverkaufsläden landen besonders viele Plastikflaschen und Dosen in der Umwelt. Dies muss durch Kontrollen und das Verhängen von Bußgeldern gestoppt werden.

Die Punkte 1 und 5 sind erstens den Geschäften laufender Verwaltung zuzuordnen und daher nicht dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung darüber vorzulegen und zweitens im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes als untere Abfallbehörde zu verorten.

Zu Punkt 2 wurde dem Antragsteller, in einem am 23.10.2023 ergangenen Zwischenbescheid, unter Anführung der Argumente mitgeteilt, dass dieser Punkt bereits vom Verwaltungsausschuss in Angelegenheit einer früheren Petition mit Beschluss in der Sitzung vom 04.10.2023 abgelehnt wurde.

Folglich werden nur die Punkte 3 und 4 der Petition dem Verwaltungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

### **I. Zu Punkt 3 der Petition**

In gleichgelagerter Angelegenheit erstellte und verabschiedete die Freie und Hansestadt Hamburg Anfang 2016 einen Leitfaden für eine umweltfreundliche öffentliche Beschaffung. Dieser Leitfaden untersagt auf Grund einer negativ Liste Hamburger Ämtern, Behörden und Einrichtungen Kaffeemaschinen mit Alukapseln, Mineralwasser in Einwegflaschen oder Einweggeschirr einzukaufen.

In der Dienstanweisung Vergabe der Stadt Plauen wurde unter Punkt 2.2 (3) die Festlegung getroffen, dass die Verfolgung von Umweltschutzziele Bestandteil öffentlicher Aufgaben ist. Unter der Berücksichtigung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit soll bereits nach geltender Vorschrift bei Vergaben umweltfreundlichen Produkten und Leistungen der Vorzug gegeben werden. In Rücksprache mit der Vergabestelle ließe sich eine Regelung zu Einwegverpackungen entsprechend der Petition an dortiger Stelle ergänzen. Ebenfalls könnte eine solche Regelung unter Punkt 6 der Dienstanweisung Beschaffung ergänzt werden.

## II. Stellungnahme des Fachgebietes Stadtplanung und Umwelt zu Punkt 4 der Petition

Die Stadt Plauen kooperiert mit dem Anbieter FairCup und fördert damit den Einsatz von Mehrweggeschirr für Gastronomen. Durch das einheitliche System mit möglichst vielen teilnehmenden Gastronomen soll es für die Bürgerinnen und Bürger komfortabler werden, das Mehrwegsystem in den eigenen Alltag zu integrieren.

Nach der Einführung im Gastronomiebereich ist eine Erweiterung des Mehrwegsystems für Veranstaltungen im öffentlichen Raum grundsätzlich denkbar. Hierbei sind vielfältige organisatorische und finanzielle Aspekte zu beachten; insbesondere muss eine Spülinfrastruktur bereitgestellt und das Handling unter den wechselnden Ausstellern bei Veranstaltungen koordiniert werden. Sofern dies finanziell und organisatorisch entsprechend umgesetzt wird, ist der Einsatz von Mehrweggeschirr möglich.

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<b><u>Anmerkungen:</u></b>			

## Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste			
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			